

Handlungsempfehlungen Wertstoffhöfe

gültig ab 07. April 2020



Aufgrund der aktuellen Situation ist bei der Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen mit diversen Einschränkungen zu rechnen, um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch der Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

Grundsätzlich sind die Bürgerinnen und Bürger dazu angehalten, die Entsorgung von Abfall auf den Wertstoffhöfen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Die Einhaltung der grundsätzlichen Hygienevorschriften (Abstandhalten, Nies- und Hustenetikette) wird sowohl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von den Bürgerinnen und Bürgern vorausgesetzt.

Vor Ort ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als 5 gleichzeitig auf dem Grundstück des Wertstoffhofes befinden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sind dazu angehalten, dies zu kontrollieren und ggf. die Bürgerinnen und Bürger im Voraus daran zu hindern, das Grundstück zu befahren.

Die Abfallentsorgung hat auf Anweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wertstoffhöfe zu erfolgen und sollte möglichst von einer einzelnen Person erfolgen, um die Menschenansammlung so gering wie möglich zu halten. Untereinander ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt wird – um gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten.

Eine Kontrolle des abgeladenen Abfalls durch die Mitarbeiter erfolgt nicht. Es ist selbständig darauf zu achten, dass der Abfall ordnungsgemäß getrennt und entsorgt wird.

Der Abfall sollte zu Hause so präpariert werden, dass auf dem Wertstoffhof eine reibungslose und möglichst saubere Entsorgung stattfinden kann.

Eine Hilfe durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort ist nicht angedacht. Falls dies doch erforderlich sein sollte, so ist auch hierbei zwingend auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten.

Vor Ort ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort können fall- und situationsbezogen agieren und direkte Anweisungen geben.

Unter Berücksichtigung von Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts z.B. bei Veranstaltungen sollten grundsätzlich auch einige Dinge beim „Besuch einer Entsorgungseinrichtung“ hier im speziellen des Wertstoffhofes beachtet werden.

Grundsätzliches

- Abstand zu den Mitmenschen einhalten
- Rücksicht aufeinander nehmen
- Entsorgung erfolgt durch Aufforderung Wertstoffhofpersonales

Reduzierung der Wertstoffhofbesuche auf das notwendige Minimum

- Nicht wegen jeder Kleinigkeit zum Wertstoffhof fahren, sondern Wertstoffe sammeln bis sich die Fahrt auch wirklich lohnt
- Wertstoffe wie z.B. Altkleider, Konsumkunststoffe etc., die man problemlos auch zu Hause zwischenlagern kann, aufheben, bis sich die Lage wieder normalisiert hat
- Kartonagen zerlegen und mit über die Papiertonne entsorgen
- Kartonverbunde (Milch-, Safttüten etc.) zusammenfalten, Heimlagervolumen erhöhen

Reduzierung der Personenzahl auf dem Wertstoffhof

- Es sollte pro Anlieferungsfahrzeug immer nur eine Person aussteigen und die Entsorgungsvorgänge vornehmen (speziell Kinder im Fahrzeug belassen – hier ist zusätzlich immer auch noch eine erhöhte Unfallgefahr gegeben)

Optimierung des Wertstoffhofbesuches (Zeit auf dem Wertstoffhof)

- Die Fahrt zum Wertstoffhof schon zu Hause geschickt vorbereiten
- Nur und ausschließlich saubere Wertstoffe zum Wertstoffhof bringen (Anlieferkriterien beachten)
- Wertstoffe sauber getrennt in Säcke packen - vor Ort auf dem Wertstoffhof in entsprechende Sammelgefäße entleeren (Säcke wiederverwenden)

Anweisungen des Wertstoffhofpersonales

- Den Anweisungen des Wertstoffhofpersonales ist unbedingt Folge zu leisten
- Das Personal muss weder beim Entladen der Fahrzeuge helfen noch Wertstoffe sortieren – dies obliegt ausschließlich den Anlieferern!
- Das Wertstoffhofpersonal hat keine Zeit für lange Diskussionen – was nicht den Kriterien entspricht, wird zurückgewiesen und muss wieder mitgenommen werden
- Bei Bedarf kann das Personal die Zufahrt beschränken, um damit die Anzahl Menschen auf dem Wertstoffhof zu begrenzen